

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 19. Jänner 2005

9. Stück

66. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
67. Lehranstalt der Erzdiözese Wien für Berufstätige, Lehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Aussendung zur Begutachtung
68. Universitätsrat - Funktionsperiode des Vorsitzenden
69. Rektorat - Änderung des Organisationsplanes
70. Rektorat - Änderung der Geschäftsordnung
71. Rektor – Erteilung einer Spezialvollmacht gem. § 28 UG 2002 zum Abschluss von Rechtsgeschäften
72. Rektor – Erteilung einer Vollmacht gem. § 27 Abs. 2 UG 2002 für eine Projektleiterin
73. Rektor – Bestellung eines Institutsvorstandes und eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Psychologie
74. Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal – konstituierende Sitzung
75. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Mag. Dr. Werner Michael Schwarz
76. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin an Frau Mag. Dr. Gudrun Fritz-Schmied
77. Entsendung von Studierenden
78. Ausschreibung eines Preises für eine hervorragende Dissertation von der Franzke'schen Stiftung in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft von Freunden der Technischen Universität Berlin
79. Ausschreibungen der Dr. Alois Mock-Europa-Stiftung für das Jahr 2005
80. Ausschreibung des Rupert-Riedl-Preises für interdisziplinäre Diplomarbeiten und Dissertationen zur nachhaltigen Entwicklung
81. Ausschreibung einer Vertragsbedienstetenstelle in der Entlohnungsgruppe v3/2 der Studienbeihilfenbehörde/Stipendienstelle Salzburg
82. Ausschreibungen freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. Februar 2005
Redaktionsschluss ist Freitag, 28. Jänner 2005
Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)
F: +43 (0) 463/2700-9193
E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at
www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

66. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.intra.gv.at> abrufbar.

Teil I

- Nr. 159/2004: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden
- Nr. 176/2004: Bundesgesetz, mit dem u.a. das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Pensionsgesetz 1965, das Bundesbediensteten-Sozialplangesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2004)
- Nr. 1/2005: Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1998 geändert wird

Teil II

- Nr. 483/2004: Verordnung der Bundesregierung betreffend die Anpassung der im Bundesvergabegesetz 2002 festgesetzten Schwellenwerte – Schwellenwerte-Verordnung 2004
- Nr. 508/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Arts (Bildwissenschaft)“, Universitätslehrgang „Bildwissenschaft (MA)“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 509/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ sowie über die Festlegung der akademischen Grade „Master of International Business & Tax Law“ und „Master of Science in Management“; Master-Studiengang „International Business & Tax Law“ und Lehrgang „Master of Science in Management“, MCI – Management Center Innsbruck GmbH, Innsbruck
- Nr. 510/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Science (Integrative Therapie)“, Universitätslehrgang „Integrative Therapie“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 527/2004: Verordnung des Bundeskanzlers, mit der die Signaturverordnung geändert wird
- Nr. 531/2004: Kundmachung des Bundesministers für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz und der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Aufwertung und Anpassung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 2005
- Nr. 536/2004: Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz über die Feststellung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für das Kalenderjahr 2005
- Nr. 7/2005: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Beschaffungsmanagerin und Vergabeexpertin“ und „Akademischer Beschaffungsmanager und Vergabeexperte“ sowie über die Festlegung der akademischen Grade „Master of Laws“ und „Master of Business Administration“ (31. MBA-Verordnung); Lehrgänge „Beschaffungsmanagement und Auftragsvergabe“, „Procurement Law“ und „Procurement Management“, Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich, Wien
- Nr. 8/2005: Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und Festlegung des akademischen Grades „Master of Science (Supply Management)“, Lehrgang „Supply Management“, FH JOANNEUM Gesellschaft mbH, Graz

Nr. 12/2005: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Science (Psychotherapie)“, Universitätslehrgang „Psychotherapie“ der Donau-Universität Krems

67. LEHRANSTALT DER ERZDIÖZESE WIEN FÜR BERUFSTÄTIGE, LEHRGANG „PSYCHOTHERAPEUTISCHES PROPÄDEUTIKUM“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 21. Dezember 2004, GZ 52.305/57-VII/6/2004, den Entwurf einer Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den von der Lehranstalt der Erzdiözese Wien für Berufstätige durchgeführten Lehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Februar 2005 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

68. UNIVERSITÄTSRAT - FUNKTIONSPERIODE DES VORSITZENDEN

Mit Beschluss des Universitätsrates vom 17. Dezember 2004 wurde - entsprechend der Bestimmung in Teil A § 13 Abs. 3 Z. 3 der Satzung - die Funktionsperiode des Vorsitzenden, Herrn Mag. Dr. Horst Peter Groß, an die gesetzliche Funktionsperiode des Universitätsrates angeglichen und endet somit am 23. März 2008.

Der Vorsitzende des Universitätsrates
Mag. Dr. Horst Groß

69. REKTORAT - ÄNDERUNG DES ORGANISATIONSPLANES

Der Organisationsplan, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 4. August 2004, 27. Stück, Nr. 264, wird nach befürwortender Stellungnahme des Senates am 24. November 2004 und Genehmigung durch den Universitätsrat am 17. Dezember 2004 wie folgt geändert:

1. Teil A, 3. Absatz, 1. Satz lautet:

Das Rektorat (gemäß § 22 UG 2002) besteht aus dem Rektor, der Vizerektorin für Lehre und dem Vizerektor für Forschung und Entwicklung.

2. Teil A, 4. Absatz, 3. Satz:

Bei der Bezeichnung der Vizerektorin entfällt die Wortfolge „und internationale Beziehungen“.

3. Teil B (Institute und Besondere Fakultäre Einrichtungen (Abteilungen) der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung), 7. Zeile lautet:

Institut für (anstelle von Abteilung) Soziale Ökologie (Standort Wien)

Für das Rektorat
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

70. REKTORAT - ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

Die Geschäftsordnung des Rektorates, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 30. Oktober 2003, 5. Stück, Nr. 24.1, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 20. Oktober 2004, 2. Stück, Nr. 11, wird nach Genehmigung durch den Universitätsrat am 17. Dezember 2004 wie folgt geändert:

1. In § 2, § 4 Z. 2, § 4 Z. 5 sowie § 5 Z. 2 und Z. 5 entfällt bei der Bezeichnung der Vizerektorin jeweils die Wortfolge "und internationale Beziehungen".

2. In § 4 Z. 3 (Aufgaben des Rektors) wird folgende lit. n) angefügt:
Die Anbahnung und Pflege internationaler Beziehungen und Kooperationen

3. In § 4 Z. 5 (Aufgaben der Vizerektorin für Lehre) entfällt lit. f), die bisherige lit. g) wird zu lit. f)

Für das Rektorat
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

71. REKTOR – ERTEILUNG EINER SPEZIALVOLLMACHT GEM. § 28 UG 2002 ZUM ABSCHLUSS VON RECHTSGESCHÄFTEN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002

**Frau Univ.-Prof. Dipl.-Soz. Dr. Christine Schachtner
Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft**

zur Vornahme sämtlicher Rechtsgeschäfte (einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen) im Rahmen der Berufungsmittel (UT 3 Berufungszusage Frau Univ.-Prof. Dipl.-Soz. Dr. Christine Schachtner), Innenauftragsnummer: AIP 87000007.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Nach Abschluss der bevollmächtigten Rechtsgeschäfte erlischt diese Spezialvollmacht automatisch.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

72. REKTOR- ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEM. § 27 ABS. 2 UG 2002 FÜR EINE PROJEKTLIMITERIN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG 2002

**Frau Univ.-Prof. Dr. Christine Schachtner
Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft
Arbeitsbereich Neue Medien – Technik – Kultur**

zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des Projektes

Projekt Neue Medien,

Innenauftragsnummer: AIP 11800004,

entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus den o.a. Projekt.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die Vollmacht erlischt spätestens 3 Monaten nach Beendigung des obgenannten Projektes automatisch. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

73. REKTOR – BESTELLUNG EINES INSTITUTSVORSTANDES UND EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR PSYCHOLOGIE

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z. 5 UG 2002 sowie nach Maßgabe von § 5, Teil A der Satzung und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

Herr Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
zum Institutsvorstand
und
Herr Univ.-Prof. Dr. Philipp Mayring
zum stellvertretenden Institutsvorstand

des Institutes für Psychologie mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2005 bestellt (die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2005).

Für das Rektorat
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

74. BETRIEBSRAT FÜR DAS WISSENSCHAFTLICHE UNIVERSITÄTSPERSONAL – KONSTITUIERENDE SITZUNG

In der konstituierenden Sitzung des Betriebsrates am 6. Dezember 2004 wurden die nachgenannten Personen in folgende Funktionen gewählt:

Vorsitzender: Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann
1. Stellvertreter: Ao. Univ.-Prof. Dr. Hubert Lengauer
2. Stellvertreterin: Univ.-Ass. Mag. Dr. Gudrun Fritz-Schmied
3. Stellvertreter: O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Nadvornik
Schriftführerin: VAss. Mag. Dr. Gunhild Sagmeister

Weitere Mitglieder:
Ass.-Prof. Dr. Ernst Kotzmann
Univ.-Prof. Mag. Dr. Philipp Mayring
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Tilmann Reuther

Ständige Auskunftsperson:
DI Christof Amann

Der Vorsitzende des Betriebsrates für das
wissenschaftliche Universitätspersonal
Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann

75. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT AN HERRN MAG. DR. WERNER MICHAEL SCHWARZ

Die vom Senat gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 i. V. m. Teil C § 2 Abs. 8 der Satzung der Universität Klagenfurt eingesetzte Habilitationskommission hat am 26. November 2004 beschlossen, Herrn Mag. Dr. Werner Michael Schwarz die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „Allgemeine Zeitgeschichte“ zu verleihen.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

76. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENTIN AN FRAU MAG. DR. GUDRUN FRITZ-SCHMIED

Die vom Senat gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 i. V. m. Teil C § 2 Abs. 8 der Satzung der Universität Klagenfurt eingesetzte Habilitationskommission hat am 7. Dezember 2004

beschlossen, Frau Mag. Dr. Gudrun Fritz-Schmied die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „Betriebswirtschaftslehre“ zu verleihen.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

77. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

77.1 INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Institutskonferenz des Instituts für Anglistik und Amerikanistik entsendet:

Stud. Michael Krainer

Die Vorsitzende der STRV ARS
Alexandra Jocham

77.2 STUDIENKOMMISSION ANGLISTIK, ROMANISTIK UND SLAWISTIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Studienkommission Anglistik, Romanistik, Slawistik entsendet:

Stud. Simone Kohlbacher (anstelle von Stud. Sandra Wagenleitner)

Die Vorsitzende der STRV ARS
Alexandra Jocham

77.3 STUDIENKOMMISSION LEHRAMTSSTUDIEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Studienkommission Lehramtsstudien entsendet:

Stud. Christine Galler (anstelle von Stud. Renè Riepan)

Der 1. stellv. Vorsitzende der FV KUWI
Jürgen Hopfgartner

78. AUSSCHREIBUNG EINES PREISES FÜR EINE HERVORRAGENDE DISSERTATION VON DER FRANZKE'SCHEN STIFTUNG IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER GESELLSCHAFT VON FREUNDEN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT BERLIN

Ausschreibung siehe **BEILAGE 1**.

79. AUSSCHREIBUNGEN DER DR. ALOIS MOCK-EUROPA-STIFTUNG FÜR DAS JAHR 2005

Ausschreibungen siehe **BEILAGEN 2a und 2b**.

80. AUSSCHREIBUNG DES RUPERT-RIEDL-PREISES FÜR INTERDISZIPLINÄRE DIPLOMARBEITEN UND DISSERTATIONEN ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

Ausschreibung siehe **BEILAGE 3**.

81. AUSSCHREIBUNG EINER VERTRAGSBEDIENSTETENSTELLE IN DER ENTLOHNUNGSGRUPPE V3/2 DER STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE/STIPENDIENSTELLE SALZBURG

Im Bereich der Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Salzburg, gelangt eine Vertragsbedienstetenstelle in der Entlohnungsgruppe v3/2 (teilbeschäftigt 75 %) mit 1. März 2005 zur Besetzung.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre
4. Unbescholtenheit
5. Handelsschulabschluss mit Büropraxis oder einer gleichwertigen kaufmännischen Ausbildung
6. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst

Eine Ihrer Haupttätigkeiten ist die Entgegennahme und Erledigung von Anträgen auf Studienbeihilfe im Rahmen des Parteienverkehrs. Weiters werden Sie Studierende in Fragen der Studienfinanzierung beraten.

Die Arbeitszeit richtet sich ab 1. Oktober 2005 nach einem Jahresarbeitszeitmodell, wobei die wöchentliche Arbeitszeit in der Zeit vom 15. September bis 15. Februar bei einem Beschäftigungsausmaß von 75 % bis zu 40 Wochenstunden beträgt.

Es erwartet Sie ein moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen dynamischen Team. Wir bieten Ihnen eine umfangreiche Einschulungsphase und laufend Fortbildungsangebote sowie gute Aufstiegsmöglichkeiten.

Wir erwarten von Ihnen sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und kundenorientiertes Denken. Wenn diese Eigenschaften auf Sie zutreffen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung samt Lebenslauf bis spätestens Freitag, den 4. Februar 2005 (Datum des Einlangens bzw. des Poststempels!) an folgende Adresse:

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Salzburg, z.Hd. Hrn. Wallinger/Zahl: 143/05, Paris-Lodronstrasse 2, 5020 Salzburg.

Der Aufnahmetest in Form eines Assessment-Centers findet für die dafür zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am 24. Februar 2005 statt.

Der Leiter der Studienbeihilfenbehörde
HR Wilfried Feldkirchner

82. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

82.1 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, **Institut für Rechtswissenschaft**, kommt ab 1. März 2005 der Arbeitsplatz für

eine wissenschaftliche Mitarbeiterin / einen wissenschaftlichen Mitarbeiter (Assistentin/Assistent)

im halben Beschäftigungsausmaß (im befristeten Arbeitsverhältnis: 4 Jahre) zur Besetzung. Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt im Bereich des **wirtschaftsnahen öffentlichen Rechts und des Steuerrechts** und ist dem öffentlichrechtlichen Lehrstuhl zugeordnet.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder
- abgeschlossenes Diplomstudium der Wirtschaftswissenschaften mit Leistungsnachweisen im öffentlichen Wirtschaftsrecht und/oder Steuerrecht

Die Stelle soll einer Absolventin/einem Absolventen die Möglichkeit zur Abfassung einer Dissertation auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, einschließlich Steuerrecht ermöglichen.

Die Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiterin/des wissenschaftlichen Mitarbeiters umfassen

1. die Unterstützung bei der Erfüllung von Forschungsaufgaben des Instituts, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen, bei der Betreuung von Studierenden und im Wissensmanagement,
2. selbstständige wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere Arbeit an einer Dissertation aus dem Bereich des öffentlichen Rechts.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

Kenntnisse aus öffentlichem Wirtschaftsrecht und Steuerrecht, guter Studienerfolg (insbesondere in diesen Bereichen), Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration, Teamfähigkeit, Fremdsprachenkenntnisse, EDV-Kenntnisse.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **9. Februar 2005** an die Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Verwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 82.2 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS), Standort Wien, gelangt ab 1. März 2005 die Karenzvertretung des Arbeitsplatzes

**einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters
(Assistentin/Assistent)**

im Beschäftigungsausmaß von 50 % **befristet bis 30. September 2005** zur Besetzung. Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium im Bereich der Sozial-, Human- oder Erziehungswissenschaften

Als spezielle Kenntnisse bzw. Qualifikationen sind erwünscht:

- Kompetenzen im Bereich qualitativer Sozialforschung
- Erfahrung im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Ausgewiesene didaktische Fähigkeiten
- Erfahrung in der Betreuung von Lehrerinnen und Lehrern in der Aus- und Weiterbildung
- Gute Englischkenntnisse
- Kompetenz im Bereich Management, Organisation und Verwaltung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **9. Februar 2005** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 82.3 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme, Forschungsgruppe Produktionsinformatik, gelangt zum 1. März 2005 für die Dauer einer Karenzierung bis voraussichtlich 31. Januar 2007 der Arbeitsplatz

einer EDV-Technikerin / eines EDV-Technikers (Basis v2)

zur Besetzung; Beschäftigungsausmaß: 50 %. Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Der Aufgabenbereich umfasst die:

- Betreuung der Windows- und UNIX-Systeme
- Implementierung und Pflege von internen Applikationen und Prototypen
- Wartungstätigkeiten
- Technischer Support von Forschungsprojekten

Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird erwartet:

- Matura, vorzugsweise unter Einschluss technischer Fächer
- Fundierte Kenntnisse in und praktische Erfahrung auf den Betriebssystemen der Windows-Familie (XP, 2000, NT, 98 und 95) UNIX und Linux sowie im Netzwerk-Management
- Installation und Wartung von Standardhardware und Standardsoftware
- Programmierung in höheren Programmiersprachen(vorzugsweise Java und C++)
- Fundierte Kenntnisse in der Arbeit mit der Eclipse-Entwicklungsumgebung
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrung mit aktuellen Webtechnologien und Webarchitekturen
- Erfahrung in der Installation und Konfiguration von Datenbanken (Postgres, MySQL)
- Kenntnisse von SPSS
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (z.B. Zeugnisse, etc. in Kopien erbeten) bis **9. Februar 2005** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Weitere Informationen erteilt: Prof. Dr. Gerhard Friedrich, Tel. 0463/2700-3705, E-Mail: gerhard.friedrich@uni-klu.ac.at.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass dieser Aufnahmeverfahren entstanden sind.

- 82.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß §§ 107 Abs. 1 i. V. m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

einer administrativen Assistentin / eines administrativen Assistenten

am Standort Graz der Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) im Beschäftigungsausmaß von 100 %. Das Arbeitsverhältnis wird vorerst eingegangen auf die Dauer eines Jahres (ausgehend von Basis Vertragsbedienstetengesetz) mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 15. Februar 2005. Der Dienort für diese Stelle ist Graz.

Gesucht wird eine Person mit hoher Eigenständigkeit bei der administrativen Assistenz des Standortes Graz.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Reifeprüfung
- Erfahrung und Kenntnisse in der Verwaltung von Drittmittelprojekten (Finanzverwaltung, Personalverrechnung)
- sehr gute Englischkenntnisse
- einschlägige Ausbildung und Erfahrung im Sekretariatswesen und Büromanagement
- sehr gute Kenntnisse im EDV-Bereich
- Organisationstalent, Teamfähigkeit
- Flexibilität im Aufgabenbereich, kommunikative Kompetenz

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **9. Februar 2005** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 82.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß §§ 107 Abs. 1 i. V. m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

eine Büroleiterin / ein Büroleiter

an der Abteilung Politische Bildung und Politikforschung der Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) im Beschäftigungsausmaß von 100%. Das Arbeitsverhältnis wird vorerst eingegangen auf die Dauer eines Jahres (ausgehend von Basis Vertragsbedienstetengesetz) mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 15. Februar 2005. Der Dienort für diese Stelle ist Klagenfurt.

Der Aufgabenbereich des Arbeitsplatzes umfasst insbesondere:

- Eigenverantwortliche Führung der Wissenschafts- und Büroorganisation der Abteilung
- Selbständige Verwaltung und Kontrolle des Abteilungs- und Projektbudgets und SAP-Budgetabwicklung
- Mitarbeit in der Organisation von wissenschaftlichen Tagungen, Gastvorträgen und Veranstaltungen der Abteilung
- administrative Betreuung von Seminaren und Lehrgängen zur Politischen Bildung

Voraussetzung für die Einstellung sind Reifeprüfung sowie nachgewiesene Computer- und Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch).

Erwünscht sind darüber hinaus als erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen

- Nachgewiesene Organisationskompetenz im wissenschaftlichen Betrieb sowie insbesondere in Kooperation mit bildungsbezogenen, politischen und medialen Institutionen und auf internationaler Ebene.
- Nach Möglichkeit nachgewiesener Bezug zu Themenbereichen der Politischen Bildung im Rahmen bisheriger Aus- und Fortbildungen und/oder beruflicher bzw. sonstiger Tätigkeiten.
- Kenntnis der Organisationsstruktur und -abläufe der Universität Klagenfurt vorteilhaft.

Erwartet werden außerdem Teamfähigkeit, Kontakt- und Kommunikationstalent sowie eigenständiges Arbeiten bzw. Eigeninitiative. Flexibilität, Leistungsbereitschaft und Sensibilität für das spezielle Aufgabenfeld der Abteilung sind Voraussetzung.

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und lädt daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **9. Februar 2005** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstrasse 65-67, 9020 Klagenfurt zu übermitteln.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Entgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstehen.

82.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

eine Finanzadministratorin / ein Finanzadministrator

am Institut für Soziale Ökologie der Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) im Beschäftigungsausmaß von 50%. Das Arbeitsverhältnis wird vorerst eingegangen auf die Dauer eines Jahres (ausgehend von Basis Vertragsbedienstetengesetz) mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 15. Februar 2005. Dienort für diese Stelle ist Wien.

Der Aufgabenbereich des Arbeitsplatzes umfasst die Unterstützung der Leitung in den folgenden Bereichen:

- Rechnungsabwicklung
- Vertragswesen
- Erstellung und Controlling der Jahresbudgets
- Koordinierung der Finanzagenden
- Projektabrechnung und -controlling
- Schnittstelle zu Buchhaltung und Lohnverrechnung
- Beschaffung und Inventar

Voraussetzung für die Einstellung sind

- HAK-Abschluss oder kaufmännische Ausbildung mit Praxis
- sehr gute MS-Excel Kenntnisse,
- Genauigkeit, analytischer Verstand und Selbständigkeit
- Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen

Von Vorteil sind:

- MS-Access Kenntnisse
- Erfahrung in der Finanzgebarung der Universitäten
- Non-Profit-Erfahrungen oder Kenntnisse

Weitere Informationen sind der Website unter <http://www.iff.ac.at/socec/> zu entnehmen.

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und lädt daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **9. Februar 2005** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstrasse 65-67, 9020 Klagenfurt zu übermitteln.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Entgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstehen.

- 82.7 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i. V. m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

einer Sekretärin/eines Sekretärs

an der Abteilung Palliative Care und OrganisationsEthik der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) im Beschäftigungsausmaß von 50 %. Das Arbeitsverhältnis wird vorerst eingegangen auf die Dauer eines Jahres (ausgehend von Basis Vertragsbedienstetengesetz) mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Der Dienort für diese Stelle ist Wien.

Der **Aufgabenbereich** des Arbeitsplatzes

- Planung und Erledigung von Organisationsaufgaben (Büroorganisation)
- Selbständige Bearbeitung von Verwaltungssachen
- Marketing
- Leitungs- und Projektassistenz
- Bibliotheksbetreuung

Voraussetzung

für die Einstellung sind Matura, hohe EDV-Kompetenz, gute Allgemeinbildung, gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, einschlägige Ausbildung und Erfahrung im Sekretariatsbereich, hohe soziale Kompetenz.

Erwünscht sind

- Erfahrung in der Universitätsverwaltung und umfangreiche Kenntnisse über die Struktur der IFF
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit, Motivation und Eigeninitiative
- Organisationstalent
- Zeitliche Flexibilität, Teamfähigkeit und Engagement
- Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis zum **9. Februar 2005** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 82.8 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal, kommt voraussichtlich mit 1. März 2005 der Arbeitsplatz

einer Sekretärin/eines Sekretärs

im Beschäftigungsausmaß von 50 % zur Besetzung. Das Arbeitsverhältnis wird vorerst eingegangen auf die Dauer eines Jahres mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Die Aufnahme erfolgt durch Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt (Basis v3).

Erforderliche Qualifikationen:

- Mehrjährige Erfahrung im Sekretariatsbereich
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Windows, Office Paket, Internet)
- Organisatorische Fähigkeiten

Erwartet werden zudem die Fähigkeit zur selbständigen Arbeit, Eigeninitiative, kommunikative Kompetenz sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in relevante Gesetze (ArbVG, BDG, UG 2002 u.a.).

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **11. Februar 2005** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Kennwort: *wissenschaftlicher Betriebsrat*

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.